

ziemlich rasch nach unten anpassen. Wir können bei Rezessionen beobachten, daß sich solche Anpassungen vollziehen und relativ problemlos verkraftet werden.

HK: Auch ein spürbares Abgleiten auf der sozialen Skala?

Noelle-Neumann: Nein, ich meine nicht einen relativen Positionsverlust auf einer Skala, sondern Absinken von Lebensstandard, was erträglich ist, wenn es die ganze Gesellschaft betrifft. Daran kann sich der Mensch gut anpassen. An was sich der Mensch offenbar nicht anpassen kann, ist ein Klima der sozialen Kälte. Und hier sehen Sie, wie politische Fragen in Ethik übergehen. Ein kaltes, freudloses soziales Klima der Unfreundlichkeit, des Rücksichtslosen, des Sich-unbeteiligt-Fühlens ist offenbar für den Menschen eine starke Erfahrung des Leidens. Nun glaube ich, daß sehr viel an sozialer Kälte entsteht in einem Zeitklima, durch das Ethik für ein bloßes Reservat der Kirche gehalten wird, das uns sonst gar nichts angeht. Und ich meine, daß in diesem Bedürfnis des Menschen nach sozialer Wärme ein Bereich steht, der weit wichtiger ist als das Abmessen von Armut. Ich sehe aber nicht, daß sich jemand dieser Frage der sozialen Wärme oder Kälte schon ausreichend und ernsthaft angenommen hätte.

HK: Wenn ich Sie richtig verstehe, messen Sie dem Politiker im Blick auf Grundwertfragen eine sehr verpflichtende Rolle zu. Aber richten Sie an Politik und Politiker nicht Erwartungen, die diese nicht einlösen können. Wir haben eine Ära der Desillusionierung hochgeschraubter Erwartungen politischer Beglückung eben erst hinter uns ...

Noelle-Neumann: Da wir in einer Zeit leben, in der die Auseinandersetzung um mehr oder weniger persönliche Freiheit in der Gesellschaftsordnung eine so große Bedeutung gewonnen hat, ist es nicht möglich, daß sich ein Teil der Welt in seinen politischen Führern dieser Auseinandersetzung entzieht. Der andere Teil betreibt die Durchsetzung seiner Überzeugung von der besten Gesellschaftsordnung sehr nachdrücklich auf seine Weise. Also werden auch wir uns dem politisch nicht entziehen können.

HK: Zugegeben, aber überfordern wir nicht wieder die Leistungsfähigkeit politischer Führung?

Noelle-Neumann: Ich muß ehrlich sagen, wir haben es nicht in der Hand, diese Auseinandersetzungen in eine unpolitische Sphäre zu verlegen.

Diskussion und Kontroverse

Grundwerte in Staat und Gesellschaft

Stellungnahmen von Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Werner Maihofer

Die Katholische Akademie Hamburg veranstaltete in den Monaten Mai und Juni in drei Folgen ein politisches Forum zum Thema Grundwerte. Es sprachen in zeitlicher Reihenfolge Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) am 23. Mai, der CDU-Vorsitzende und Kanzlerkandidat der Unionsparteien Helmut Kohl am 13. Juni und Bundesinnenminister Werner Maihofer (F.D.P.) am 20. Juni. Wegen der aktuellen Bedeutung des Themas auch für das Verhältnis zwischen der Kirche und den politischen Parteien und im Blick auf die Vorwahlkampfzeit dokumentieren wir die drei Reden in Auszügen. Die zeitliche Reihenfolge der Redner erlaubt es, jeweils auf die Position des Vorredners einzugehen. Trotz sehr unterschiedlicher Perspektiven, die gelegentlich den Eindruck erwecken konnten, die Redner argumentierten aneinander vorbei – Schmidt und Maihofer gingen in Offensive gegen die Kritik aus der Kirche, die die Zerstörung von Grundwerten konstatiert, Kohls Adressat war neben dem Bemühen um die Darstellung der Wertgrundlagen der eigenen Partei

der politische Gegner, die sozialliberale Koalition, insbesondere die SPD –, profilieren sich in ihren Ausführungen doch deutlich die gegensätzlichen Positionen sowohl in der Einschätzung des Themas wie in dessen Konkretion für die Politik und Gesetzgebung.

Helmut Schmidt: Kirche, dies ist deine Sache

Wenn ich heute über das Problem der Grundwerte reden soll, so will ich damit nicht zu jener Diskussion Stellung nehmen, die unter dem gleichen Stichwort gegenwärtig in den großen politischen Parteien geführt wird, eine Diskussion, zu der ich vor knapp 14 Tagen im Deutschen Bundestag beizutragen mich bemüht habe. Ich verwende im folgenden den Begriff „Grundwerte“ vielmehr in dem Sinne, in dem er in dem amtskirchlichen Vorwurf ge-

braucht worden ist, die Auflösung der Grundwerte, die Auflösung ethischer Überzeugungen in unserer Gesellschaft stehe bevor.

Anfechtung der Grundwerte?

Dieser Vorwurf wird in der jüngsten gesellschaftspolitischen Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz mit folgenden Worten umschrieben: „Nun zeigen sich gegenwärtig Verschiebungen im Wert- und Normbewußtsein unserer Gesellschaft. Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Beliebigkeit vertauscht. Es wird üblich, soziale Konflikte und soziales Fehlverhalten immer seltener dem einzelnen als Folge sittlich falschen Handelns anzulasten, sondern vielmehr allein als Folge einer ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur hinzustellen.“

Diese Beschreibung, zu der ich von mir aus im Augenblick nichts zu bemerken habe, wird aber dann des weiteren mit dem Vorwurf verbunden, der Staat trete dem Verfall der Grundwerte nicht hinreichend entgegen, ja er trage sogar zu ihrer Auflösung bei. Beispielsweise habe ich im Hirtenwort der Bayerischen Bischofskonferenz zur Landtagswahl vor zwei Jahren gelesen: „Das sittliche Bewußtsein in Lebensfragen und die Achtung der im Grundgesetz verbürgten Menschenrechte drohen zu schwinden. Die jetzige Bundespolitik tritt diesem Rückgang, soweit überhaupt, nur unzureichend entgegen; in wesentlichen Bereichen fördert sie ihn eher.“

Nicht viel anders wurde im Pastoralen Wort der Deutschen Bischöfe zur Novellierung des § 218 des Strafgesetzbuches vom 7. Mai 1976 formuliert. Dort heißt es: „Der Staat hält sich nicht mehr verpflichtet, Leben und Würde des Menschen im notwendigen Umfang auch strafrechtlich zu schützen. Diese Regelung erschüttert das Fundament unseres Rechtsstaates ... Sie zerstört das sittliche Bewußtsein und macht die Gesellschaft unmenschlicher.“

Das sind schwere Vorwürfe. Ich will zunächst vorweg vier Gedanken dazu sagen:

1. Von Staats wegen kann kein Zweifel bestehen: Es ist das Recht der Kirche, zu solcher Sorge öffentlich deutlich Stellung zu nehmen.
2. Als Christ kann ich sogar von der Kirche verlangen, daß sie dazu öffentlich und deutlich Stellung nimmt.
3. Die Wahrheit und die Rechtfertigung solcher Vorwürfe bleiben zu prüfen.
4. Die Frage ist erlaubt und dem Christen jedenfalls geboten: Was eigentlich ist in diesem Zusammenhang der Aufrechterhaltung der Grundwerte die Leistung der Kirche, und warum bleibt die Leistung der Kirche bisher unzureichend?

In unserer Gesellschaft – in der konkreten Situation unseres Staates und unseres Grundgesetzes – wird, so nehmen wir sicherlich alle als gegeben an, eine Vielzahl von welt-

anschaulichen Begründungen angeboten. Das ist ja auch der Wille des Grundgesetzes. Anders als in einer Gesellschaft mit einheitlicher Sinnorientierung – wie etwa im Mittelalter – kann es in einer pluralistischen Gesellschaft – zu der wir uns ja bekennen – keine volle Identität der Werthaltungen aller Beteiligten geben. Die Bejahung der demokratischen Verfassung bedeutet geradezu den prinzipiellen Verzicht auf Totalkonsens.

Andererseits kann auch die Demokratie keineswegs ohne Grundwertekonsens die Würde des Menschen bewahren. Zu dem Minimalkonsens der Demokratie gehört unerlässlich die Anerkennung des unabstimmbaren Bereiches der letzten Fragen; das sind Fragen, über die ein Parlament nicht abstimmen darf, von denen es wissen muß, daß es über sie nicht zu befinden hat, über die auch Mehrheitsentscheidungen nicht zulässig sind.

Demokratischer Staat und Grundwerte

Es war die geschichtliche Erfahrung, die die Väter des Grundgesetzes zu der Erkenntnis, zu der Einsicht geführt hat, daß die Würde des Menschen nicht zur Verfügung stehen darf. Deshalb ist in Artikel 1 des Grundgesetzes die Unantastbarkeit der Menschenwürde festgestellt und zugleich aller staatlichen Gewalt die Verpflichtung auferlegt, die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten und zu schützen. Zugleich bekennt sich dieser erste Artikel unseres Grundgesetzes zur Unverletzlichkeit und zur Unveräußerlichkeit der Menschenrechte „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit...“

Damit ist dem Staat und allen Personen und Institutionen, die für ihn handeln, zugleich Maßstab und Schranke für staatliches Handeln gesetzt. Es wäre gewiß falsch, aus diesem Artikel 1 schon detaillierte Handlungsanweisungen für die Lösung aller tatsächlich auftretenden Fragen zu folgern.

Artikel 1 des Grundgesetzes sagt den Instanzen des Staates eben nicht, an welchem Ort, mit welchen Mitteln, zu welchen Lasten oder Inkaufnahme welcher Risiken der Staat die Würde des Menschen zu schützen hat. Artikel 1 läßt nicht für jeden konkreten Fall einen Schluß darüber zu, daß sich staatliches Handeln nur in einer bestimmten Richtung zu entfalten habe...

Grundrechte und Grundwerte

Nun sind die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung im Grundrechtskatalog der dann folgenden Verfassungsartikel verbrieft. Diese Grundrechte sind Abwehrrechte, die den Freiheitsraum der Person schützen; zugleich ermöglichen diese Grundrechte die soziale Entfaltung der Person.

Es ist falsch, diese Grundrechte des Grundgesetzes mit transzendent orientierten, mit religiösen oder sittlichen Grundwerten gleichzusetzen. Das ist durchaus nicht dasselbe, sondern es sind ganz verschiedene Dinge, über deren

Unterschiedlichkeit und deren Spannungsverhältnis zueinander ich zu reden habe.

Die Grundrechte unseres Grundgesetzes enthalten keine Garantie, keine Gewährleistung ganz bestimmter Auffassungen, Überzeugungen, Werthaltungen oder eines ganz bestimmten Glaubens oder Bekenntnisses. Wohl aber eröffnen die Grundrechte die Freiheit, Auffassungen, Überzeugungen, Glauben zu haben, dafür einzutreten und dementsprechend zu handeln. Anders ausgedrückt: Mit der Gewährleistung der Grundrechte für den einzelnen Menschen, auch für Gruppen, eröffnet das Grundgesetz die Möglichkeit, Grundwerte zu verwirklichen. Das ist für mich ein Angelpunkt der Argumentationskette, die ich vor Ihnen ausbreiten möchte.

Diese Wirkung der Grundrechte möchte ich Ihnen am Beispiel der Glaubensfreiheit darlegen, die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert ist. Hier wird dem einzelnen Bürger nicht nur die Freiheit garantiert, einen religiösen Glauben, eine Weltanschauung zu haben, sondern es wird ihm auch die Freiheit garantiert, diese *nicht* zu haben. Trotz Garantie der Religionsfreiheit *kann* daher Religion absterben, wenn etwa in den Menschen die religiösen Überzeugungen, der Glauben, absterben. Es ist nicht Sache des Grundgesetzes, dort einzugreifen. Sache des Grundgesetzes, des Grundrechts auf Religionsfreiheit ist es, den freien Raum zu schaffen, in dem die Menschen denken, sprechen, hören, handeln dürfen und sollen ...

Grundwerte und politische Willensbildung

Beim Erlaß von Gesetzen, bei jeder Regierungstätigkeit sind die Organe und die handelnden Diener des demokratischen Staates notwendigerweise von den sittlichen Grundhaltungen bestimmt, die in der Gesellschaft lebendig und wirksam sind. Sie wirken auf sie als einzelne Menschen, die am Prozeß der politischen Willensbildung teilhaben. Ich füge hinzu: Bitte, denken Sie immer an die Personen, die im Staat und für den Staat handeln – dazu gehören die Politiker, die Minister genauso wie die Politiker der Opposition, dazu gehören die Richter und die Beamten ebenso –, und denken Sie nicht von „dem Staat“ als Abstraktum so, als ob er ein handelndes Subjekt sei; das ist eine Auffassung des 19. Jahrhunderts. So fließen über Mehrheitsentscheidungen die sittlichen Grundhaltungen, die in der Gesellschaft existent sind, in den Prozeß der politischen Willensbildung ein.

Der demokratische Staat, der auf Zustimmung durch seine Bürger angewiesen ist und den die Bürger mittels des Wahlaktes, aber nicht nur damit, auch verändern können, kann sich nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu dem Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Gesellschaft. Er kann sich auch nicht auf längere Zeit in Distanz halten zu den Meinungen über den Inhalt von Grundwerten und ihre Rangordnung.

Der demokratische Staat hat die Werthaltungen und die sittlichen Grundhaltungen nicht geschaffen. Er findet sie vielmehr in den einzelnen und in der Gesellschaft vor, und er muß bei seinem Handeln dort anknüpfen. Das heißt,

der freiheitliche Staat, der weltanschaulich neutrale, der demokratische Staat lebt von ihm vorgegebenen Werten und Werthaltungen. Er hat sie nicht geschaffen, er kann ihren Bestand nicht garantieren, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen ...

Plurale Gesellschaft und Grundwerte

Will nun unser Staat seinem freiheitlichen Leitprinzip treu bleiben, so sind seine Möglichkeiten zur Abhilfe sehr beschränkt, wenn die inneren Regulierungskräfte der Gesellschaft ausbleiben sollten. Der freiheitliche Staat geht auch insoweit – um der Aufrechterhaltung der Freiheit willen – ein Risiko ein. Seine Möglichkeiten zur Abhilfe sind sehr beschränkt, wenn die inneren, die sittlichen Regulierungskräfte in der Gesellschaft versagen. Die Rechtsordnung des demokratisch verfaßten Staates muß sich grundsätzlich an dem tatsächlich in den Menschen vorhandenen Ethos orientieren – und zwar unabhängig davon, ob diese Orientierung allen normativen Anforderungen entspricht, die von einzelnen Personen oder Gruppen erhoben werden. Das Recht kann nur begrenzt in ein Spannungsverhältnis zum tatsächlich in der Gesellschaft vorhandenen Ethos treten. Andernfalls würde es das Rechtsbewußtsein nicht mehr treffen und würde nicht mehr akzeptiert werden. Deshalb muß die Rechtsordnung einen Wandel des tatsächlich vorhandenen Ethos berücksichtigen. Das Bedürfnis der Reform von Rechtsnormen entsteht vielfach ja gerade deshalb, weil sich das tatsächliche Ethos, so wie es in den Menschen vorhanden ist, gewandelt hat.

Im demokratischen Staat, im Prozeß der demokratischen Willensbildung, der auf Mehrheitsentscheidungen angewiesen ist, muß Rechtssetzung immer auf vorhandenes Ethos gestützt sein. Der Staat des Grundgesetzes kann als Staat nicht Träger eines eigenen Ethos sein – das will und soll er auch nicht sein, das will das Grundgesetz nicht. Nur das, was in der Gesellschaft an ethischen Grundhaltungen tatsächlich vorhanden ist, kann in den Rechtssetzungsprozeß eingehen, kann als Recht ausgeformt werden.

Das gilt auch für neu sich bildende sittliche Grundhaltungen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß in unserer Gesellschaft sittliche Grundhaltungen nur abgebaut würden. Es entstehen viele neu in unserer Generation, zu unseren Lebzeiten. Ich denke nur an das in unserer Generation neu erwachte Ethos gegenüber farbigen Menschen, gegenüber Entwicklungsländern und den Menschen dort, an die sittliche Haltung, mit der wir inzwischen gelernt haben, Ausländern gegenüberzutreten. Ich denke weiter an die neu entwickelten sittlichen Haltungen gegenüber vielen sogenannten Randgruppen in unserer eigenen Gesellschaft. Das sind neue, früher so nicht vorhandene sittliche Haltungen. Die Rechtsordnung wird sie im Zuge des demokratischen Prozesses in sich aufzunehmen haben, sie hat das zum Teil schon getan.

Nun gilt das natürlich auch umgekehrt: Wenn bestimmte ethische Auffassungen in der Gesellschaft nicht mehr vorhanden sind, dann verliert das Recht seine demokratische

Legitimation. Der Staat kann ein nicht mehr vorhandenes Ethos nicht zurückholen, und er kann ein nicht mehr vom Konsens der Gesellschaft getragenes Ethos nicht durch Rechtsnorm für verbindlich erklären. Hier ist der Staat an die Grenzen seiner Möglichkeiten gekommen...

Kirche und Grundrechte

Ethische Grundüberzeugungen werden getragen und gebildet vom einzelnen und von konkreten Gemeinschaften, in denen sich einzelne Menschen zusammenfinden. Es ist eine Vielzahl von Gemeinschaften, Institutionen, Gruppen, Schichten, Klassen mit unterschiedlichen Orientierungen, Interessen und Wirkungen, die sich in der Gesellschaft vorfinden, die miteinander Gesellschaft bilden und die sich innerhalb dieser Gesellschaft um Einfluß bemühen.

Unter ihnen kommt nun den Kirchen für die Bewahrung und die Bildung von ethischen Grundüberzeugungen eine besondere Bedeutung zu.

Die Kirchen unterscheiden sich von den neben ihnen arbeitenden Gemeinschaften und Gruppen der Gesellschaft, daß sie eine Antwort auf jene Fragen des Menschen anbieten, die ihn über seine Erfahrungswelt hinaus bewegen, die den Sinn seines Lebens betreffen, in denen der Christ sich auf Gott angewiesen weiß. Aus ihrer letzten Verankerung im transzendenten Bereich ergibt sich die besondere Aufgabe der Kirche, wenn es um Wertüberzeugungen und um Ethos in der Gesellschaft geht. Aus ihrer stetigen Rückbindung an ihren eigenen tragenden Grund, aus der Auffassung vom Sinn des menschlichen Daseins erwächst den Aussagen der Kirche ihre Verbindlichkeit.

Die Kirchen, die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, haben für die Vermittlung und das Lebenshalten der Grundwerte und sittlichen Grundhaltungen keine ausschließliche, wohl aber eine tragende Funktion. Sie leisten darin für den einzelnen, aber eben auch für die Gesellschaft und für den Staat einen wesentlichen Dienst: nicht durch eilfertiges Zu-Diensten-Sein gegenüber Staat und Gesellschaft, sondern nur, wenn sie ihren eigentlichen Auftrag unverkürzt wahrnehmen, nämlich Verkündigung der Glaubensbotschaft und dessen, was sich aus ihr für den einzelnen und für die Welt ergibt.

Nun mag dem Politiker an dieser Stelle die kritische Frage gestattet sein, ob die gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen ihre Möglichkeiten und ihre Verantwortung bei der Bildung und Vermittlung der Grundwerte wirklich hinreichend wahrnehmen. Oder ganz konkret und deutlich: Wie nimmt eigentlich die katholische Kirche ihre Aufgabe und Verantwortung für die Grundwerte in der Gesellschaft wahr?

Wenn ich die Verlautbarungen aus dem Bereich der katholischen Kirche in der jüngsten Zeit richtig aufgenommen habe, so steht dort die Klage im Vordergrund, die Grundwerte seien in Gefahr; daran wird dann regelmäßig der Vorwurf angeschlossen, der Staat gebe die Grundwerte preis und stelle sie zur Disposition. Dann folgt der Appell

an die Träger staatlicher Gewalt: Rettet die Grundwerte! Uns Politikern wird auf diese Weise zu verstehen gegeben, daß der Staat alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Rechtsordnung und der öffentlichen Gewalt einzusetzen habe, um die Grundwerte, so wie die katholischen Bischöfe sie verstehen, gegen jedermann zu verteidigen. Ich habe aus diesem Teil der Diskussion um die Grundwerte den Eindruck gewonnen, als ob die Kirche bisweilen in verkehrter Frontstellung kämpfe. Ob ich es nun als Politiker oder als Christ sehe, ich komme immer zu dem gleichen Ergebnis, daß es zunächst die eigene Aufgabe der Kirche ist, sittliche Grundauffassungen in der Gesellschaft lebendig zu erhalten!

Fragen an die Kirche

Jedem von uns ist doch bewußt, daß 90% der Bürger unseres Landes einer der beiden christlichen Kirchen angehören. Wenn nun die Kirchen gleichwohl die Gefährdung von Grundwerten zu beklagen haben, so ist das offenbar ein Zeichen dafür, daß die Kirchen mit ihrer Grundwerte-Argumentation einen sehr großen Teil dieses Kirchenvolks nicht mehr erreichen. Wenn es anders wäre, bestünde kein Grund zur Klage, und dann würde auch der politische Meinungsbildungs-Prozeß in Parlamenten anders verlaufen.

Wenn z. B. die Auffassungen der Kirchen über das Verbot des Schwangerschaftsabbruches für jene 90% der Bürger, die Kirchensteuer zahlen – und die bisweilen für die Bedeutung der Kirche etwas leichtfertig in Anspruch genommen werden –, noch verbindlich wären, so hätte es das ganze Problem einer Reform des § 218 StGB mit allen seinen Begleiterscheinungen wohl nicht gegeben.

Wenn jemand für diesen Zustand der Nicht-mehr-Erreichbarkeit eines großen Teils der Glieder der Kirche zur Verantwortung gezogen werden soll, wieso dann eigentlich in erster Linie der Staat und die Organe des Staates? Der Staat – das sind der Bundestag, das Bundesverfassungsgericht, die Bundesregierung – hat die Grundrechte der Menschen zu wahren. Er hat den Grundrechten Respekt und Geltung zu verschaffen. Wo es aber die Grundwerte zu wahren gilt, dort, meine Damen und Herren, gilt: *Tua res agitur!* Dies ist Deine Sache – jedes einzelnen Sache, Sache jeder Gemeinschaft, Sache der Kirche...

Der Freiraum für das Wirken der Kirchen ist nun in kaum einem anderen Land so groß und so stark gesichert wie in der Bundesrepublik Deutschland. Ich will gar nicht von der Kirchensteuer und ihrem Einzugssystem reden. Zeigen Sie mir ein katholisches Land, in dem es das gibt, was wir hier in Deutschland haben und praktizieren! Ich will gar nicht davon sprechen, daß in allen öffentlichen Schulen der Staat den Religionsunterricht garantiert und übrigens auch finanziert. Ich will aber darauf hinweisen, daß es keinerlei staatliche Hindernisse für kirchliches Wesen in unserem Verfassungsstaat gibt. Und nur um die immer wieder einmal aufkommenden Mißverständnisse auszuschließen, füge ich hinzu: Auch meine eigene Partei, die deutsche Sozialdemokratie, hat diesen Freiraum der Kir-

chen nirgendwo in Frage gestellt. Sie denkt nicht im Traum daran, solches zu tun.

Angesichts dieses ungewöhnlich großen Freiraumes der Kirchen – für uns heute Lebende nicht ungewöhnlich, sondern eigentlich selbstverständlich und so gewollt, aber im Vergleich mit der deutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte ungewöhnlich groß –, angesichts dieses ungewöhnlich großen Freiraumes der Kirchen, die ganz frei sind von staatlicher Beeinflussung oder Bevormundung, frage ich mich, wieso der Ruf nach dem Staat eigentlich so laut möglich ist. Ist der Ruf nach dem Handeln der Regierung, der Ruf nach dem Handeln des Gesetzgebers nicht in Wahrheit Ausdruck eigener Ohnmacht, eigener Beschränktheit in der kirchlichen Fähigkeit zur Vermittlung von Grundwerten? Liegt diesem Ruf nach dem Staat wirklich ein ernsthaft für richtig gehaltenes Verständnis unseres Grundgesetzes zugrunde? ...

Unser aller Aufgabe

Ich habe den Eindruck, daß viele Menschen – auch die, die sonntags nicht in die Kirche gehen – nach Antworten suchen und Fragen stellen. Ich finde diesen Eindruck übrigens auch in einigen Passagen der Schrift der Bischöfe über die Grundwerte und das menschliche Glück bestätigt. Ich denke, Menschen, die so fragen, sollen nicht ohne Antwort bleiben, und ich glaube, daß die Kirche aus sich heraus auch in der Lage sein sollte, Ihnen Antworten zu vermitteln. Daran müssen wir Christen gemeinsam arbeiten, ganz gleich, wo unser politischer Standort sein mag. Wir müssen dies um der Grundwerte willen tun. Ich wünsche darin der Kirche und uns allen ein Leben aus der Hoffnung.

Helmut Kohl: Politische Rechenschaft über die Werte

Das Thema der Tagung gibt mir Gelegenheit, zu einer zentralen Frage unserer politischen Ordnung Stellung zu nehmen. Diese Ordnung geht davon aus, daß Politiker über ihr Handeln und über die Werte, die dieses Handeln bestimmen, Rechenschaft geben. Um es vorweg zu sagen: Für mich als Demokraten sind Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit Grundlage und Auftrag meines politischen Handelns. Als Christ verstehe ich diese Grundwerte als Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses. Das ist keine beschauliche Ausflucht in eine bequeme Teilhabe an ewigen Wahrheiten. Es ist ein verbindlicher Handlungsauftrag, Politik aus dem „C“ heraus zu gestalten. Kant meint zu Recht, unser Handlungsauftrag reiche weiter als unsere Erkenntnisfähigkeit. Der Glaube und die darin begründete Verpflichtung auf die Grundwerte helfen, diese Spannung zu ertragen.

Grundwerte sind ein höchst politisches Thema

Für die Väter unserer Verfassung war es eine wichtige Erkenntnis, daß die staatliche und gesellschaftliche Ordnung ohne einen Grundkonsens über politisch-moralische Werte nicht bestehen kann. Das Grundgesetz wurde zum Ausdruck eines leidenschaftlichen Bekenntnisses zur Menschenwürde und zu den Menschenrechten als Grundlage der neuen politischen Ordnung. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Bekenntnis der Grundstimmung dieser Zeit entsprach. Sie fand ihren Niederschlag in der lebhaften Naturrechtsdiskussion, aber auch in der Diskussion einer neuen Wirtschaftsordnung. Diese Phase wurde jedoch bald durch eine lange Periode abgelöst, die beherrscht war durch konkrete Nöte, durch die Sorgen des Alltags, durch den Glauben an die problemlösende Kraft des wirtschaftlichen Wachstums. In dieser Zeit haben wir viel erreicht. Heute freilich wissen wir auch: Der materielle Wohlstand allein vermag die Menschen nicht zu befriedigen. Er läßt ihre Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach den gemeinsamen Werten, nach den Zielen unseres Gemeinwesens nicht verstummen, wirft sie vielmehr um so nachdrücklicher auf. So begann vor allem die junge Generation immer bohrender nach der Legitimität von Staat und Gesellschaft zu fragen. Durch Utopien und ihre Radikalisierung wurden vielfältige Hoffnungen geweckt; doch sind diese Hoffnungen bald zerbrochen... Der Befund scheint mir eindeutig: In unserer Gesellschaft gibt es viele Hoffnungen, Sehnsüchte und Sinnfragen. Sie sind durchaus ein Kennzeichen für die geistige Kraft unseres Gemeinwesens. Bleiben sie aber ohne Antwort, so können sie sehr rasch in Destruktionen umschlagen...

Die Antwort auf die Frage nach den Grundwerten des Staates ist im Grundgesetz gegeben. Es bindet den Staat an oberste Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens. Das Grundgesetz kennzeichnet nicht ein unkritisches Vertrauen in die integre Ordnungsmacht des Staates. Es ist skeptisch auch gegen mögliche Ansprüche und Zumutungen demokratisch legitimierter Mehrheiten. Das Grundgesetz kennt deshalb nicht nur formale Grundrechte, sondern auch materielle Grundwerte...

Es ist eine vornehmliche Aufgabe auch der Parteien, die ideellen Grundlagen unseres Gemeinwesens stets zu vergegenwärtigen und den durch die Verfassungsordnung gesteckten Rahmen durch programmatische Aussagen auszufüllen...

Schrankenloser Wertrelativismus der Weimarer Zeit

Doch bereits an dieser Stelle setzt die Kritik ein, welche die Grundlagen unserer freiheitlichen Ordnung prinzipiell in Frage stellt: Verstößt die Bindung an bestimmte Werte nicht gegen den Freiheitsanspruch eines freiheitlich-demokratischen Staates? Ist die Verpflichtung des Staates auf bestimmte Werte, auf ein bestimmtes Menschenbild, nicht ein Widerspruch gegen die von der Verfassungsordnung garantierte Freiheit der Meinungen und Weltanschauun-

gen oder gegen den in dieser Ordnung vorausgesetzten Wertpluralismus? Ist das Verbot von Parteien und Vereinigungen, welche die staatliche Grundordnung bekämpfen, oder die Abwehr von Radikalen vom öffentlichen Dienst, die sich nicht zu den Grundwerten dieses Staates bekennen, nicht ein Verstoß gegen den freiheitlichen Geist unserer politischen Ordnung? ...

In der Weimarer Zeit ging die Staatslehre bekanntlich vom Relativismus als der gedanklichen Voraussetzung der Demokratie aus. Danach sei dem demokratischen Verständnis gemäß jeder politischen Auffassung, die sich die Mehrheit verschaffen könne, die Führung im Staat zu überlassen. Wir haben durch höchst leidvolle Erfahrungen gelernt, daß ein schrankenloser Wertrelativismus keine geeignete Voraussetzung für einen freiheitlich-demokratischen Staat ist. Wir haben gelernt, daß ein freiheitlicher Staat nur bestehen kann, wenn er bereit ist, unverzichtbare Grundwerte anzuerkennen und sie entschieden gegen ihre Feinde und Verächter zu verteidigen. Soziale Ordnungen können nicht auf einen Grundkonsens zumindest über die Regeln des politischen Entscheidungsprozesses verzichten, wenn sie sich nicht vorn vornherein in Frage stellen wollen ...

Grundwerte begründen die Autorität des Staates

Die Grundwerte sind das ideelle Integrationselement, das in besonderer Weise dazu beiträgt, die geschichtliche Identität unseres Staates zu stiften. Sie schaffen die Grundlage, um staatliche Macht und Kultur zu verbünden. Sie begründen die Autorität des Staates, die es ihm ermöglicht, Recht und individuelle Ethik wenigstens teilweise in Einklang zu bringen. Sie sind die Voraussetzungen für eine Rechtsgemeinschaft, die nicht nur wegen des Rechtszwanges das Recht befolgt, sondern es auch innerlich bejahen kann ... Es genügt nicht, Grundwerte in Verfassungstexte festzuschreiben. Sie müssen, wenn sie ein tragfähiges Fundament des Staates bleiben sollen, ein Stück gelebter Verfassung sein. Es genügt nicht, die Durchsetzung der staatlichen Grundwerte allein den Gerichten, voran dem Bundesverfassungsgericht, zu überlassen, die allerdings einen kaum zu überschätzenden Beitrag für die Festigung des freiheitlichen Staates geleistet haben. Es ist Aufgabe aller Staatsgewalten, auch der Gesetzgebung und der Regierung, sowie aller demokratischen Kräfte, zur Erhaltung und Festigung des gemeinsamen Grundkonsenses, der in den verfassungsrechtlichen Grundwerten zum Ausdruck kommt, beizutragen. Man macht sich diese Aufgabe zu leicht, wenn man sich auf die Antwort zurückzieht, daß der Staat nur die Grundrechte, nicht aber die gesellschaftlichen Grundwerte zu schützen habe. Auch die Grundrechte drücken gesellschaftliche Werte aus. Sie stehen, wenn sie ihren fundamentalen Charakter für das Gemeinwesen nicht verlieren sollen, in einem engen Zusammenhang mit den Wertvorstellungen der Gesellschaft und ihren Gruppen.

Dies kann sicher nicht dazu führen, daß alle gesellschaftli-

chen Wertvorstellungen Verfassungsrang erhalten. Es mag auch in der konkreten Situation unterschiedliche Auffassungen über den Inhalt und die Reichweite des staatlichen Wert- und Güterschutzes geben. Der Staat ist aber nicht nur der Notar von Mehrheitsmeinungen, das Herrschaftsinstrument, um die Wertvorstellungen der jeweiligen Mehrheit – und sei sie noch so schmal – durchzusetzen ...

Der Politiker hat nicht nur die Aufgabe, Wertvorstellungen der Gesellschaft zu registrieren. Er hat die Pflicht, für die Grundwerte der Verfassung aktiv einzutreten. Dies heißt, er muß ernsthaft versuchen, ein Maximum an Konsens über Grundwerte der Gesellschaft, die verfassungsrechtlich relevant sind, anzustreben. Dies gilt vor allem im Hinblick auf zentrale nationale Fragen und wichtige Rechtsfragen, die elementare Formen der menschlichen Existenz und des sozialen Zusammenlebens berühren.

Ich muß leider feststellen, daß die derzeitigen Koalitionsparteien auch in solchen Fragen immer wieder den Versuch unternehmen, ihre Auffassung ohne Rücksicht auf die abweichenden Überzeugungen und fundamentalen Wertvorstellungen großer Bevölkerungsteile durchzusetzen. Hier wird seit Jahren eine Veränderungsstrategie geübt, die den Bestand an gemeinsamen Wertvorstellungen in erheblichem Umfang in Frage stellt und damit die freiheitliche, an gemeinsamen Grundwerten orientierte Ordnung gefährdet ...

Erst unter dem entschiedenen Widerstand der Unionsparteien ist es gelungen, zum Beispiel in der Eherechtsreform, im Hochschulrecht und im Bodenrecht zu einer für alle Seiten noch akzeptablen Regelung zu kommen ...

Bei der Neuregelung der Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs bedurfte es erst eines Spruches des Bundesverfassungsgerichts, um die Koalition von Übergriffen abzuhalten. Die Entscheidung des Gerichts hat die Möglichkeit geboten, die versäumte Gelegenheit nachzuholen und sich auf eine von allen Parteien getragene Lösung, die greifbar nahe war, zu einigen. Die Koalition hat diese Chance nicht genutzt. Sie hat es in einer der wichtigsten rechtspolitischen Fragen der Nachkriegszeit vorgezogen, Koalitionsstärke unter Beweis zu stellen, statt den allgemeinen Konsens auf der Basis der gemeinsamen, durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verdeutlichten Grundwerte zu suchen.

Die Verfassung wird ideologisch überlagert

Unsere Verfassungsordnung ist nicht nur bedroht durch eine Politik, die durch mangelnde Verständigungsbereitschaft die Wirksamkeit einzelner Grundwerte schmälert. Gefährlicher noch sind die Bestrebungen, die Verfassung durch gesellschaftspolitische Gesamtkonzeptionen ideologisch zu überlagern. Die Politik wird zum Mittel gesellschaftspolitischer Glaubenskriege. Die soziale Ordnung ist nur noch insoweit politisch relevant, als sie sich in das ideologische Gesamtkonzept fügt. Der einzelne wird zum verfügbaren Objekt der

Gesellschaftspolitik. Heilsversprechen und Totalitätsansprüche sind eng verbunden. Sie begründen das Monopol, die Verfassungsordnung für alle verbindlich zu interpretieren. Wir sollten allerdings der Versuchung widerstehen, auf die kollektivistischen Ideologien mit gesellschaftspolitischen Gesamtkonzeptionen zu antworten, die den Anspruch erheben, für alle sozialen Probleme eine Lösung bereitzuhalten.

Wir brauchen aber heute programmatische Aussagen. Ihre unverzichtbare Basis sind jedoch die Grundwerte unserer Verfassungsordnung. Partei- wie Staatsprogramme haben die Aufgabe, diese Grundwerte zu aktualisieren und im Rahmen ihrer Reichweite durch eine klare Wertpräferenz eine Antwort zu geben auf die vordringlichen Probleme, die es in einer konkreten Situation zu lösen gilt. Dies verlangt den entschlossenen Kampf gegen Ideologien mit Totalitäts- oder Perfektionsansprüchen...

Es ist die Aufgabe der Politik, auf der Basis der Grundwerte der Verfassungsordnung den mühsam abzuwägenden Ausgleich von sozialen Bedürfnissen und sozialen Leistungen zu erarbeiten.

Wer die soziale Ordnung abstrakten Plänen oder ideologischen Gesetzmäßigkeiten unterwirft, verfehlt die soziale Wirklichkeit, die Bedürfnisse und Nöte der Bürger...

Grundlage der Politik: die Würde der Person

Für die CDU läßt sich die Antwort auf die Frage nach den Grundwerten nicht positivistisch geben durch Verweis auf die bloße Faktizität der Gesellschaft. Wer dies versucht, stellt im Ergebnis den Menschen und seine Würde zur Disposition... Es genügt nicht zu sagen, daß der Staat die Grundwerte nicht geschaffen habe, sondern sie finde. Er findet sie vor – aber nicht empirisch in der Gesellschaft, sondern in der Natur des Menschen. Anders als von dieser Ebene her lassen sich die Grundrechte dem mehrheitlichen Zugriff der Gesellschaft nicht entziehen, läßt sich die Gefahr einer normativen Verabsolutierung der Gesellschaft nicht bannen. Deshalb beschreibt unser Entwurf für ein Grundsatzprogramm zu Beginn in einfachen und klaren Worten unser Verständnis vom Menschen: „Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes Programm ableiten. Aber er gibt uns das Verständnis vom Menschen. Darauf beruht unsere Politik.“...

Aus unserem Verständnis vom Menschen leiten wir die Grundwerte unseres Handelns ab. Diese Grundwerte sind für uns christlich begründet, aber es sind menschliche Grundwerte. Die Grundwerte dienen nicht der Politik einer Partei, sondern dem Gemeinwesen im ganzen.

Für die CDU ist *Freiheit* weder eine kollektive noch eine individualistische Kategorie: wir verstehen Freiheit weder als eine gesellschaftliche Leistung noch als Ausdruck individualistischer Emanzipation. Für uns gründet Freiheit in

der Würde des Menschen als Person, in seinem Recht, sein Leben nach seinem Entwurf zu leben. Niemand soll seinem Nächsten vorschreiben dürfen, auf welche Weise er glücklich zu sein hat.

Diese persönliche Freiheit des Menschen ist nur als gemeinsame Freiheit aller möglich. Unser Begriff von Freiheit meint nie nur die eigene Freiheit, er schließt immer auch die Freiheit des anderen, des Nächsten, ein. Freiheit als schöpferische Fähigkeit des Menschen verwirklicht sich auch in der Leistung. Der Mensch hat seine Würde vor jeder Leistung. Aber seine Freiheit erfordert auch, daß wir ihm Möglichkeiten zur Leistung schaffen und diese dann anerkennen. Im Leistungsprinzip erkennen wir nicht allein und primär seine ökonomische Bedeutung, sondern die Chance auf Selbstverwirklichung...

Solidarität gibt der Leistung ihren sozialen Sinn. Dabei wissen wir: Es genügt nicht mehr, den Menschen ihre Freiheit zu lassen – wir müssen sie aktiv fördern, indem wir die Eigenverantwortung des einzelnen und sein solidarisches Handeln stärken. In der Solidarität sehen wir die Grundlage jeder Gemeinschaft. Sie ist Ausdruck der sozialen Natur des Menschen.

Für uns Christen ist Solidarität die politische Konsequenz des christlichen Gebotes der Nächstenliebe. Wir lehnen ein passives Verständnis von Solidarität ab, demzufolge der einzelne immer nur Ansprüche an andere hat. Die gemeinsame Solidarität aller ist vielmehr nur durch persönliche Initiative, Leistung und Verantwortung auf Dauer zu verwirklichen. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, daß die Gemeinschaft aller für den einzelnen eintreten kann. Solidarisches Handeln ist vor allem dort geboten, wo keine mächtigen Verbände zur Seite stehen, um partielle Interessen durchzusetzen. Ich denke an die kinderreichen Familien, die berufstätigen Frauen, an die Behinderten und an die alten Menschen. Hier stellt sich die Neue Soziale Frage.

Der dritte Grundwert schließlich, an dem wir unsere Politik orientieren, ist die *Gerechtigkeit*. Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer personalen Würde – ohne Rücksicht auf Macht, Leistung oder Versagen des einzelnen. Gleichwohl sprechen wir nicht einfach von Gleichheit, und dies aus gutem Grunde: Die ursprüngliche Gleichheit und Freiheit der Menschen führt zu Vielfalt, Unterschieden, Ungleichheiten. Die Menschen wollen sich frei entfalten können und gerecht behandelt werden. Wer gesellschaftliche Gleichheit politisch erzwingen will, beseitigt die Freiheit der Menschen – und schafft neue, schlimmere Ungleichheiten. Chancengleichheit hingegen soll das Recht für jeden gewährleisten, sich in gleicher Freiheit so unterschiedlich zu entfalten, wie es seiner Eigenart entspricht. Wer Gleichheit der Ergebnisse und der menschlichen Daseinsformen anstrebt, verhindert Chancengleichheit. Er geht davon aus, daß der Mensch total verfügbar sei, und zerstört die personale Verantwortung. Wer alles gleichmachen will, kann gleiche

Chancen nicht versprechen. Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln...

Unser aller Angelegenheit

Die Grundwerte gehen die Lebenswirklichkeit jedes einzelnen Bürgers an. Es versteht sich daher von selbst, daß die Kirchen die Diskussion um die Grundwerte und ihre Verwirklichung in der Politik mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Viele Politiker haben aber noch immer große Schwierigkeiten, zu den Kirchen und ihrer gesellschaftlichen Aufgabenstellung ein ungestörtes Verhältnis zu finden. Die einen befürchten, der Staat werde als Instrument zur Durchsetzung weltanschaulicher Positionen mißbraucht. Sei meinen, im Jahre 1976 vor einem „Kirchenstaat“ warnen zu müssen. Sie schlagen noch einmal die Schlachten der Vergangenheit. Die anderen ziehen sich auf den weltanschaulich neutralen Staat zurück und überlassen es den Kirchen, sich um die Grundwerte und ihre Anerkennung in der Gesellschaft zu sorgen.

Bei den Grundwerten geht es aber um unser aller Angelegenheit – und nicht nur um jene der christlichen Kirchen...

Auch wer nicht das religiöse Selbstverständnis der Kirchen teilt, sollte nicht verkennen, daß ihre Aufgabenstellung für eine politische Ordnung, die an Grundwerten orientiert ist, von großem Gewicht ist.

Sie sind – trotz aller ihrer inneren Schwierigkeiten – nach wie vor die großen Ordnungskräfte, die in einer säkularisierten Welt die Frage nach einer die Gesellschaft übersteigenden Wirklichkeit, nach einer letzten Sinngebung der menschlichen Existenz offenhalten. Es ist nicht das Gebot der Stunde, die Kirchen in ihre Schranken zu verweisen. Heute geht es vielmehr darum, daß beide Seiten, die Politik und die Kirchen, wieder mehr aufeinander hören...

Werner Maihofer: Dialektischer Austrag von Zielkonflikten

Worin Parteien übereinstimmen

Was die drei Grundwerte der Freiheit, der Gleichheit oder Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit oder Solidarität (wie die beiden anderen Parteien jeweils sagen) als *Maßstäbe allen Handelns* in Staat und Gesellschaft jeweils bedeuten und fordern, ist uns Heutigen, denen diese Worte so leicht von den Lippen gehen, in seiner ursprünglichen und fortgeltenden Tragweite kaum mehr bewußt. Sind sie doch als die jeweils radikale Absage an die feudalistische Gesellschaft und den absolutistischen Staat gemeint, von dem sich die pluralistische Gesellschaft und der demokratische Staat von heute in einer alle bestehenden Ordnungen um-

stürzenden Wende nach und nach losreißt (loslöst) und freimacht. Nicht, daß es nicht auch in der Ständegesellschaft des ancien régime Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gegeben hätte. Aber sie war Freiheit für wenige, Gleichheit unter ihresgleichen, Brüderlichkeit unter Gleichgläubigen. Und das war auch in der nachfolgenden Klassengesellschaft des nouveau régime, wenn auch unter verändertem Vorzeichen, noch lange Zeit die alltägliche Wirklichkeit der pluralistischen Gesellschaften in den heraufkommenden demokratischen Staaten.

Um die vollständige Durchsetzung der Liberalität, der Egalität, der Solidarität als alle Bürger des demokratischen Staates und Glieder der pluralistischen Gesellschaft und nicht nur einen bestimmten Stand oder eine bestimmte Klasse umfassende Wirklichkeit geht es uns geistigen Nachfahren der demokratischen Revolutionen bis heute.

Zu Recht erklärt es darum der „Orientierungsrahmen“ ‘85 für den „Irrtum des Konservatismus“, man könne die politische Freiheit in Recht und Staat bewahren, „wenn man die ökonomische, soziale und kulturelle Freiheit einer Minderheit vorbehält“. Und zutreffend erklärt er es auch für den „Irrtum des Liberalismus“, allerdings nicht des heutigen, sondern eines gestrigen: „Freiheit und Gerechtigkeit könnten in einer Gesellschaft krasser Ungleichheit und des Kampfes aller gegen alle ohne eine die ganze Gesellschaft umfassende menschliche Solidarität geschaffen und bewahrt werden.“

Hierin stimmen soziale und wohl auch aus der christlichen Soziallehre herkommende christliche Demokraten mit liberalen Demokraten von heute seit Friedrich Naumann grundsätzlich überein. Für sie alle gilt, daß die drei Grundwerte in einem „notwendigen Zusammenhang“ zueinander stehen, wie es im Orientierungsrahmen der sozialen Demokraten heißt, daß sie einander also „bedingen und begrenzen“ und deshalb „Politisches Handeln, das der Würde des Menschen verpflichtet ist, stets an allen Grundwerten gemessen werden muß“, wie die Mannheimer Erklärung der christlichen Demokraten sagt, weshalb keiner der Grundwerte „ohne die anderen seinen Sinn erfüllt“, wie es jetzt im Grundsatzprogramm der CDU von 1976 heißt.

Im Zweifel Vorrang für die Freiheit

Bei aller Übereinstimmung bis hierhin scheiden sich doch nach beiden Seiten hin die Geister, wie denn nun das Rangverhältnis und die Vorrangstellung der drei Grundwerte aus der jeweiligen politischen Perspektive der sozialen, der christlichen und der liberalen Demokraten begriffen wird.

Hierzu lautet die Antwort im Orientierungsrahmen der SPD: „Gleichrangigkeit“ der drei Grundwerte, was jeden Vorrang eines der drei Werte, jede Priorität also im Konflikt ausschließt. Hierzu lautet die nicht minder erstaunliche Antwort in der Mannheimer Erklärung der CDU: Dieses Verhältnis der Grundwerte zueinander ist

„stetigem Wandel unterworfen. Neue Bedingungen und Notwendigkeiten führen zu veränderten Prioritäten und Dringlichkeiten in der Verwirklichung der Grundrechte“ (müßte wohl Grundwerte heißen). Das heißt in der politischen Perspektive eines solchen Wertrelativismus nicht weniger und nicht mehr, als daß der Vorrang zwischen diesen Grundwerten je nach geschichtlicher Lage bald bei der Freiheit, bald bei der Gerechtigkeit, bald bei der Solidarität liegen könnte, wozu dann zur Begründung auf „Zeiten der Krise“, also auf einen Ausnahmezustand verwiesen wird, der (so wird gesagt) „ein anderes Gleichgewicht von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ erfordere „als Zeiten anhaltender ungestörter Entwicklung“. Diese so harmlos sich gebende Relativitätstheorie der Grundwerte mit ihrer These der Verschiedenrangigkeit erscheint uns aus liberaler Perspektive nicht minder bedenklich, ja gefährlich als die These ihrer Gleichrangigkeit. Denn daraus läßt sich heute eine Ordnung in Staat und Gesellschaft unter dem Vorzeichen und Vorrang der „Gerechtigkeit“, morgen dem der „Solidarität“ unter Hintanstellen und Nachordnen der Freiheit, je nach angeblicher geschichtlicher Lage ableiten... Der Behauptung der ständigen vollen Gleichrangigkeit der Grundwerte in der Sicht sozialer Demokraten wie der Behauptung der wechselnden Verschiedenrangigkeit dieser Grundwerte in der Sicht christlicher Demokraten stellen wir liberale Demokraten eine Auffassung entgegen, die diese Grundwerte nicht als ein Nebeneinander in jeder politischen Situation gleich geltender oder je nach politischer Situation in ihrem Vorrang wechselnder Handlungsziele begreift, sondern als Gesamtzusammenhang unter dem alles umgreifenden *Vorrang der Freiheit* nach dem obersten liberalen Prinzip: Im Zweifel für die Freiheit!

Was *Gleichheit in Freiheit* zwar einschließt, meint Gleichheit doch nichts anderes als die Gewährleistung gleicher Möglichkeiten (auch) der Betätigung der Freiheit des Einzelnen in Staat und Gesellschaft. Nicht nur in der Weise einer durch formale Garantien gesetzlich gesicherten Freiheit, sondern einer durch reale Chancen gesellschaftlich erfüllten Freiheit, in der arbeitsteiligen Organisation zur Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten, die wir „Gesellschaft“ nennen. Was alle *Gleichheit in Unfreiheit* damit ausschließt, wie sie mit jeder freiheitsverstümmelnden Gleichmacherei eintreten muß, aber auch mit jener kollektivistischen Nivellierung der individuellen Bedürfnisse und persönlichen Fähigkeiten nach dem vorrangigen Maßstab der Nützlichkeit für die Gesellschaft, für die dann das historische Diktum gilt: „Was individuelle Bedürfnisse sind, das bestimmen wir!“ Was *Brüderlichkeit in Freiheit* zwar einschließt, meint „Brüderlichkeit“, modern formuliert Solidarität doch nichts anderes als das über die bloße gegenseitige Achtung der Personalität des Anderen hinausgehende, das wechselseitige Einstehen der Einzelnen füreinander in einer Gesellschaft. Nicht nur da, wo der Einzelne in der Betätigung seiner Freiheit, auch unter der Voraussetzung (Gewährleistung) gleicher (formaler) Möglichkeiten (real) nicht imstande ist, zu einem men-

schenswürdigen Dasein in Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse und persönlichen Fähigkeiten zu gelangen.

Menschenwürde durch Selbstbestimmung

Was alle Brüderlichkeit in Unfreiheit damit ausschließt, wie sie mit jeder freiheitsvernichtenden Zwangsverbrüderung eintreten muß nach der historischen Parole: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein!“ Aber auch mit jeder kollektivistischen Uniformierung nach einheitlichen Vorstellungen von menschenwürdigem Dasein, die alle individuellen Sinnantworten und persönlichen Lebensentwürfe des Einzelnen, die doch *Menschenwürde durch Selbstbestimmung* überhaupt erst begründen können, durch eine Fremdbestimmung des Einzelnen auch da ersetzt, wo dies (anders als etwa beim Mißbrauch seiner Freiheit auf Kosten und zu Lasten Anderer, die wir Verbrechen nennen) zum Wohle der Anderen (etwa dem Schutz ihrer Rechtsgüter vor Straftaten) nicht zwingend gefordert ist...

Aber dies ist nicht der einzige Unterschied zu den Grundwertüberzeugungen der sozialen und christlichen Demokraten, bei denen in der politischen Praxis der Vorrang und das Übergewicht im Verhältnis dieser drei Grundforderungen bald (wie bei der SPD) stärker in der Gleichheit zu liegen scheint, bis hin zu den nicht zufällig von dieser Seite kommenden Forderungen etwa nach gleicher Lohnsteigerung für Alle oder gar von gleichen Einkommensobergrenzen für Alle; bald (wie bei der CDU) mehr in der „Solidarität“ zu liegen scheint bis hin zu den ebenso nicht zufällig von dieser Seite kommenden Forderungen etwa nach weitgehender Einschränkung der Selbstbestimmung der Mutter bei der Schwangerschaftsunterbrechung oder der Selbstbestimmung der Gatten bei der Zerrüttung einer Ehe.

Der noch weitreichendere Unterschied als die offenbar andere Setzung der Prioritäten im Konflikt aus der politischen Perspektive liberaler, sozialer oder christlicher Demokraten liegt jedoch, wie ich meine, in der ganz und gar undialektischen Konzeption dieser Grundwerte bei diesen letzteren, was mir auch der tiefere Grund dafür zu sein scheint, daß beiden politischen Konzepten die Umsetzung dieser Grundwertüberzeugungen in eine entsprechende materiale Theorie des freiheitlichen Rechtsstaates wie des freiheitlichen Sozialstaates oder gar der freiheitlichen Demokratie bis heute nicht gelungen ist. Läßt sich der freiheitliche Rechtsstaat in seinem Staatsziel inhaltlich doch aus der Freiheit allein ebensowenig bestimmen wie der freiheitliche Sozialstaat allein aus der Brüderlichkeit oder die freiheitliche Demokratie allein aus der Gleichheit, wie dies zunächst so naheliegend scheint. Wie aber dann?...

Freiheitlicher Rechtsstaat meint den Austrag eines dialektischen Verhältnisses: der Spannung und des Widerstreits zwischen der Freiheit des Einzelnen und Sicherheit aller Anderen, die in einer bloßen Rückbeziehung auf die drei

sog. Grundwerte so noch nicht faßbar ist. Denn daß der freiheitliche Rechtsstaat nicht irgendeine Freiheit, sondern die größtmögliche Freiheit des Einzelnen zum Ziele hat, und zugleich die erforderliche Sicherheit der Anderen vor der Verletzung ihrer Rechtsgüter durch einen Mißbrauch der Freiheit des Einzelnen, zeigt, daß der Rechtsstaat nicht aus einem einzigen obersten Ziel (auch nicht dem der Freiheit) angemessen begriffen werden kann, sondern nur als Austrag und Lösung eines Zielkonflikts zwischen den widerstreitenden Zielen (oder den heteronomen Prinzipien) der Freiheit und Sicherheit, deren richtige Mitte wir in jedem Konflikt zwischen ihnen zu finden haben. Auch da aber nicht nach einer gleichgültigen und wahllosen Option bald für das eine oder andere der beiden Ziele. Sondern aus liberaler Perspektive nach dem politischen Prinzip: In dubio pro libertate! ...

Es läßt sich leicht zeigen, daß sich aus dieser prinzipiellen Option im Zweifel für die Freiheit und nicht wie von einer konservativen Position im Zweifel für die Sicherheit fast alle politischen Konflikte zwischen liberalen (und auch sozialen) Demokraten auf der einen und christlichen (und auch christlich sozialen) Demokraten auf der anderen Seite erklären: Ob ein Streit um mehr oder weniger Freiheit bei der liberalen Reform des Sexualstrafrechts, wo es von seiten der CDU/CSU bezeichnend heißt: „Solange die Unschädlichkeit der Pornographie nicht eindeutig feststeht, darf an eine Freigabe nicht gedacht werden“; oder des Demonstrationsstrafrechts, wo es ebenso bezeichnend von derselben Seite in der Debatte des Parlaments heißt: „In der Diskussion um die Vorschriften zur Sicherung des Gemeinschaftsfriedens ist zu sehr die Frage der Sicherung des Rechts auf Demonstrationsfreiheit in die Optik gerückt worden.“ ...

Auf dieselbe Weise wie hier beispielhaft für den freiheitlichen Rechtsstaat dargelegt, ließe sich das Ungenügen des bisherigen Grundwerteverständnisses auch für die anderen Seiten unserer Staatlichkeit: den freiheitlichen Sozialstaat wie die freiheitliche Demokratie belegen, deren Staatsziel ebenso im Austrag eines Spannungsverhältnisses und Widerstreits liegt, sei es zwischen der Wohlfahrt des Einzelnen und der Gerechtigkeit Aller (Anderen), sei es in der Selbstbestimmung des Einzelnen und der Mitbestimmung Aller (Anderen).

Bürger nutzen statt Gemeinwohl?

Dieser Austrag der Zielkonflikte und die Durchsetzung der richtigen Prioritäten im Konfliktfall macht einen starken Staat nötig, der selbst gegen stärkste gesellschaftliche Macht den umfassenden Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte, den vernünftigen Ausgleich partieller Interessen zum Wohle aller Bürger und die friedliche Erneuerung der Gesellschaft durch soziale Reformen auch gegen organisierte Interessen durchsetzen kann. Nach heutigem Verständnis kann für einen Liberalen deshalb der demokratische Staat, der sich als eine durch

Grundrechtsverbürgung, Minderheitenschutz, Gewaltenteilung und Rechtsbindung aller Gewalt eingeschränkte Mehrheitsherrschaft, also als *konstitutionelle Demokratie* zu begreifen hat, nicht mehr das Machtinstrument zur Durchsetzung von Klasseninteressen oder Weltanschauungspositionen sein. Er ist die Rechtsorganisation zur Gewährleistung des allgemeinen Wohles aller Bürger. Nicht im Sinne eines über die Bürger als Zweck des Staates an sich gesetzten *bonum commune*, sondern als die mit dem Wohl der Bürger selbst gleichgesetzte *utilitas civium*.

Entsprechend jener grundsätzlichen Feststellung des Herrenchiemseer Entwurfs zu Art. 1 unseres Grundgesetzes: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Was zugleich heißt, daß der Staat einer pluralen und säkularen Gesellschaft weder einseitig Partei für bestimmte Interessenpositionen noch Weltanschauungspositionen in der Gesellschaft nehmen kann, müßte er dadurch doch eben das verlieren, was seine politische Legitimation als demokratischer Staat vor allem anderen ausmacht: die *Ausgleichsfähigkeit*, die in ihm auftretenden Konflikte partieller Interessen aber auch bestimmter Weltanschauungen zu lösen; aber auch die *Erneuerungsfähigkeit* nicht nur im Wechsel von Regierung und Opposition und damit zwischen politischen Alternativen die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit als einen nie ein für allemal abgeschlossenen politischen Prozeß ständig offenzuhalten, da der Mensch nur so mit den immer neu und anders sich stellenden ökonomischen und sozialen, juristischen und politischen Problemen der konkreten Situation fertig zu werden vermag.

Welche Rolle steht der Kirche zu?

Welche Stellung und Aufgabe haben in einem solchen freiheitlichen Sozialstaat die Kirchen? Haben sie in der pluralistischen Gesellschaft unseres heutigen säkularen Staates überhaupt noch eine Aufgabe und Stellung, die über ihre innerkirchliche einer Glaubensgemeinschaft hinausgeht?

Für den modernen Liberalen kann sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht darin erschöpfen, daß wir die *Freiheit von Staat und Kirche* als gegenseitige Unabhängigkeit voneinander, also als eine Abwehrstellung nach beiden Seiten, als einen *status negativus* gleichsam verstehen, so zwingend sich für uns Liberale heute daraus die politischen Postulate der weltanschaulichen Neutralität des Staates, aber auch der parteipolitischen Neutralität der Kirchen ergeben. Doch ist dies nur die eine Seite dieses Verhältnisses von Staat und Kirche. Welche ist die andere? Anders gefragt: Worin liegt nicht innerkirchlich, sondern außerkirchlich betrachtet die Stellung und Aufgabe, die positive Funktion also gleichsam der Kirche in einem modernen säkularen Staat, in einer modernen pluralistischen Gesellschaft? Ich sehe sie zweifach: 1. Die Kirche ist einer der Garanten der Moralität einer Gesellschaft. 2. Die Kirche ist einer der Garanten der Solidarität einer Gesellschaft.

Zum ersten: Kant sagt einmal in seiner Schrift „Über die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, in dem er die Lehre vom künftigen nicht nur „juridischen“, sondern „ethischen Gemeinwesen“ entwickelt: „Kein Volk kann moralischer Gesetzgeber sein.“ Wer aber dann?

Unser säkularer Staat, das „Gemeinwesen“, die *res publica* aller in ihm lebenden Bürger, gleichviel ob Christen der einen oder anderen Konfession, ob Nichtchristen, ob Theisten oder Atheisten kann im Unterschied zu den Staatsverbänden vorausgegangener geschichtlicher Epochen nicht mehr in Dienst irgendeiner christlichen, auch nicht irgendeiner säkularen Weltanschauung stehen. Dieser Staat der religiösen Toleranz und demokratischen Emanzipation gründet moralisch auf dem, was wir mit einem Schlagwort aus der Begriffswelt der Rechtswissenschaft als das *ethische Minimum* bezeichnen könnten; auf dem also, was allen religiösen wie profanen Glaubens- oder Weltanschauungsüberzeugungen gemeinsam ist. Es ist jener für unsere auf der christlich-abendländischen Kulturentwicklung gründende Bestand an Grundüberzeugungen, in dem für den sich bekennenden Christen wie auch für alle Andersgläubigen und Ungläubigen „stellvertretende Gewissensurteile“ möglich sind.

Ausschließlich dieses Minimum an Moralität kann und darf der Staat als ein „juridisches Gemeinwesen“ durch für alle, ohne Rücksicht auf ihre Weltanschauung verbindliche und verpflichtende Gesetze garantieren. Außerhalb dieser von Staats wegen mittels des Rechts gesetzten und durchgesetzten Verhaltensgebote und -verbote bleibt der säkulare Staat und die pluralistische Gesellschaft für die verschiedenartigsten und mannigfaltigsten Sinnantworten

und Lebensentwürfe, darunter nicht zuletzt auch die der Kirchen in unserer Gesellschaft. Soll in einer Gesellschaft ein Maximum an Moralität gelegt werden, so kann dieses nur aus dem edlen Wettstreit dieser religiösen und profanen Sinnantworten und Lebensentwürfe hervorgehen, aus deren Fundus an christlichen und humanistischen Traditionen wir alle, wo wir nicht „Narren auf eigene Hand“ sind, mehr oder weniger bewußt oder unbewußt alltäglich schöpfen.

Als einer dieser Garanten der Moralität einer Gesellschaft hat die Kirche eine unverzichtbare Aufgabe auch und gerade in unserer säkularen und pluralen Gesellschaft. Kein Staat, keine staatliche Einrichtung kann ihr diese positive Funktion abnehmen. Denn kein Staat kann nach unserem Verständnis Moral von außen und von oben dekretieren. Sie kann nur, sie muß aus der Gesellschaft hervorwachsen.

Zum zweiten: Ein Staat kann Freiheit garantieren. Ein Staat kann mit einiger Entschlossenheit auch Gleichheit garantieren. Aber ein Staat kann niemals Solidarität organisieren, er kann allenfalls für ein Minimum an Solidarität von Staats wegen mittels des Rechts Sorge tragen, aber er kann niemals ein Optimum, geschweige denn ein Maximum an Solidarität in die Gesellschaft hineinzwingen. Brüderlichkeit kann so, wie unsere Welt nun einmal erschaffen ist, nie von außen und oben gestiftet werden. Brüderlichkeit, Mitmenschlichkeit, aktive Solidarität, praktische Diakonie oder welche Synonyme wir für die gleiche Sache sonst noch gebrauchen, sind und bleiben, so verstanden, die zweite wichtige Aufgabe für unsere Kirchen, soll in unserer säkularen und pluralen Gesellschaft ein Maximum an Solidarität erreicht werden.

Dokumentation

Kirchliche Forderungen im Vorfeld der Bundestagswahl

Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz und des ZdK

Im Mai wurden innerhalb von drei Tagen – ursprünglich war sogar derselbe Tag dafür vorgesehen – gleich zwei politische Erklärungen der höchsten Gremien der katholischen Kirche in der Bundesrepublik veröffentlicht. Kardinal Döpfner stellte am 20. Mai vor der Bundespressekonferenz (neben zwei Stellungnahmen zur Novellierung des § 218 StGB) eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz über „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ vor. Am 22. Mai verabschiedete die Vollversammlung des ZdK nach längerer Diskussion eine „Politische Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Bundestagswahl 1976“. Während die Erklärung der Bischöfe allgemeiner, grundsätzlicher und zugleich zurückhaltender formuliert und sich primär an die Bevölkerung und nur indirekt an Par-

teien und Gesetzgeber wendet, spricht die Erklärung des ZdK die aktuellen politischen Fragen und entsprechend die politischen Parteien direkt an. (Wenn in bezug auf das Bischofsdokument durch manche Pressekommentare [vgl. z. B. SZ, 22. 5. 76] der gegenteilige Eindruck entstanden ist, so deshalb, weil die zur gleichen Zeit veröffentlichten und in manchen Passagen sehr viel schärferen Erklärungen zum § 218 mit dem Text der Grundwerte-Erklärung vermischt worden sind.) Beide Erklärungen verstehen sich aber eindeutig als Entscheidungshilfen am Wahltag. Obwohl in ihrer Erklärung keine Partei direkt angesprochen ist, unterstreichen die Bischöfe selbst, daß ihre Grundwerte-Erklärung auch im Blick auf die Bundestagswahl im Herbst zu lesen sei. Wir geben hier den Wortlaut der beiden Erklärungen wieder.